

Öffentliche Anhörung im Ausschuss für Tourismus am 6.11.2024

Wie fit ist der Gesundheitstourismus?

Stellungnahme Bayerischer Heilbäder-Verband e.V. / Gesundes Bayern Tourismus Marketing GmbH

Der Gesundheitstourismus ist ein starker Faktor in der bayerischen Gesundheitswirtschaft. Als Dachorganisation für mehr als 70 Heilbäder, Kurorte und Kurbetriebe in Bayern vertritt der Bayerische Heilbäder-Verband e.V. einen Jahresumsatz von knapp 4,5 Milliarden Euro und sichert rund 100.000 Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Etwa jede vierte Übernachtung im Freistaat Bayern findet in einem Heilbad oder Kurort statt.

Die bayerischen Heilbäder und Kurorte bieten die perfekten Voraussetzungen für Gesundheitsurlaub und Prävention: gesundes Klima, moderne Thermenlandschaften, ortsgebundene Heilmittel und traditionelle Naturheilverfahren für Indikationen jeglicher Art und erfahrene, medizinisch-therapeutische Fachkräfte.

Mit seinem gesundheitstouristischen Gesamtkonzept setzt sich der Bayerische Heilbäder-Verband für eine tragfähige und langfristige Prävention im Gesundheitswesen, für die Erhaltung und Förderung der Infrastruktur und für die Anerkennung der ortsgebundenen, einzigartigen natürlichen Heilmittel ein.

Die Gesundes Bayern Tourismus Marketing GmbH ist als 100 %ige Tochter des Bayerischen Heilbäder-Verbandes Fördergeldempfänger und verantwortet Marketing- und Kommunikationsaufgaben der Marke „Gesundes Bayern“ inkl. deren Führung, Weiterentwicklung und Pflege.

Hinsichtlich der Fragestellung „Wie fit ist der Gesundheitstourismus?“ stehen die bayerischen Kur- und Heilbäder aktuell vor großen Herausforderungen unter schwierigen Rahmenbedingungen:

Es gilt eine Positionierung im Gesundheitstourismus zu etablieren, welche die Gesunderhaltung der Bevölkerung durch nachhaltige Prävention in den Mittelpunkt stellt. Durch den gezielten Einsatz der evidenzbasierten Wirksamkeit der natürlichen, ortsgebundenen Heilmittel und Heilverfahren sowie der in den prädikatisierten Orten erworbenen jahre- und jahrzehntelangen Erfahrung und medizinischen Kompetenz soll prioritär notwendig werdenden Investitionen in Behandlung und Heilung von später auftretenden Krankheiten gezielt vorgebeugt werden. Es soll ein entscheidender Beitrag zur langfristigen Entlastung des Gesundheitssystems erreicht werden. Die Menschen sollen insgesamt länger und nachhaltig gesund bleiben.

Der Grundsatz „Prävention vor Reha vor Rente vor Pflege“ erfordert kontinuierliche Investitionen in die Infrastruktur vor Ort, die Produktentwicklung, entsprechende Marketing- und Kommunikations- und Entbürokratisierungsmaßnahmen. Diese dringend notwendigen Investitionen in den Gesundheitstourismus sind als freiwillige Leistungen von den Städten und Kommunen aufgrund deren aktueller finanzieller Situation derzeit nicht mehr zu stemmen.

Durch die Abschaffung der gesetzlichen Meldepflicht in Beherbergungsbetrieben für Gäste aus Deutschland wird die Verantwortung der gesetzlichen Grundlage zur Erhebung von Kurbeitrag und Kurtaxe auf die Landes- bzw. Kommunalebene gegeben, wo nun bis zum 01.01.2025 Veränderungen der Verordnungen und Satzungen vorgenommen werden müssen.

Insgesamt sollten die Kurorte und Heilbäder durch Bürokratieabbau und erleichterte Verfahren bei Prädikatisierungen und Re-Prädikatisierungen entlastet und letztendlich gestärkt werden. Der Fokus muss hier auf den notwendigen kurörtlichen Rahmenbedingungen und der Erhaltung und Sicherung der Qualität liegen. Aus Sicht des Bayerischen Heilbäder-Verbandes ist deshalb eine „Entschlackung“ der bundeseinheitlichen Begriffsbestimmungen für Heilbäder- und Kurorte erforderlich.

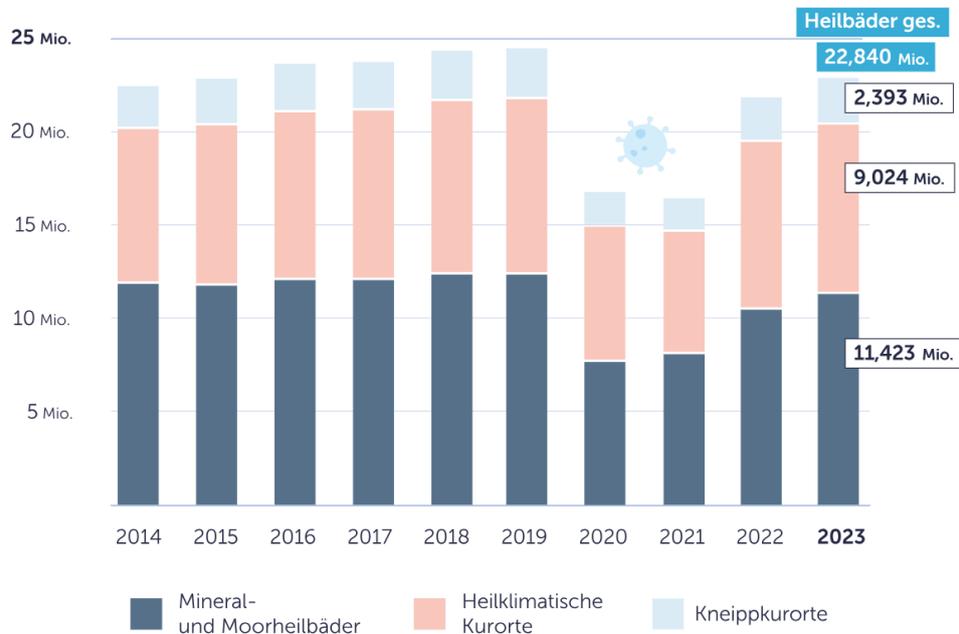
Zukunftsaufgaben für einen fitten Gesundheitstourismus

1. Der Bayerische Heilbäder-Verband setzt sich politisch auf Bundes- und Landesebene für die Belange der Heilbäder und Kurorte ein. Das „Königsthema“ ist derzeit die dramatische Finanzsituation der Kommunen und infolgedessen eine Konzentration auf die Erfüllung der Pflichtaufgaben. Damit werden Mittel zur Weiterentwicklung der Heilbäderstrukturen fehlen, da diese im Rahmen der nicht mehr finanzierbaren freiwilligen Leistungen erbracht werden müssten.
2. Ein Schwerpunkt der Verbandsarbeit liegt aktuell in der Entwicklung und Etablierung moderner, teilweise KI-basierter digitaler Tools der Smart Health City mit der Gesundheitsdatenbank „Gesundheitsfinder“, Chat Bot, Symptom Checker und digitalem Kurantrag, die, neben dem gesundheitstouristischen Effekt, einen Mehrwert und Beitrag zur regionalen Gesundheitsversorgung in den Kur- und Heilbädern im ländlichen Raum leisten können.
3. Ebenfalls will der Verband Angebote und Zertifizierungen im Bereich evidenzbasierter Waldgesundheit etablieren, mit dem Ziel, ein Prädikat Waldkurort/Waldheilbad zu entwickeln.
4. Alle Maßnahmen und Projekte dienen in der strategischen Ausrichtung dem Ziel, eine nachhaltige, präventiv ausgerichtete Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicherzustellen, die auf Basis der Eigenverantwortung der Menschen, der Unterstützung der Kostenträger und der Arbeitgeberschaft getragen wird. Letztere durch Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements und der betrieblichen Gesundheitsförderung und

innovativen Angeboten, wie z.B. der Verbindung von „Workation“ und „Co-Workation“ mit den Gesundheitsangeboten der Kur und Heilbäder.

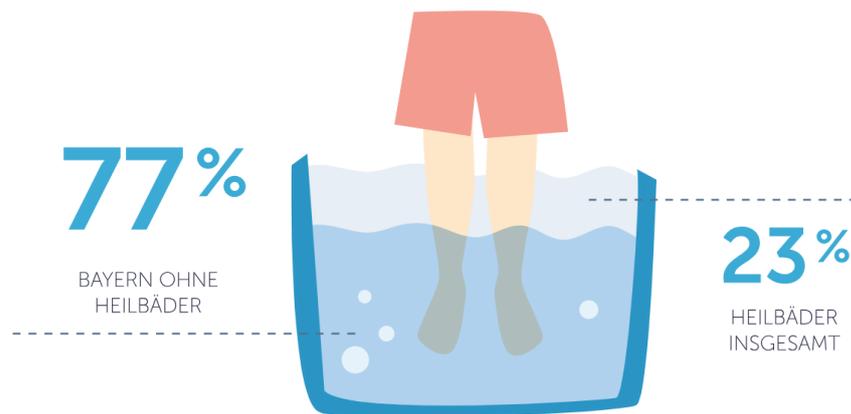
5. Die derzeitige Entwicklung der 2021 wieder als gesetzliche Pflichtleistung der Kostenträger eingeführten ambulanten Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten (ambulante Badekur) entspricht trotz zahlreicher Anstrengungen und Maßnahmen nicht den Erwartungen. Die Zahlen verharren in Bayern nach wie vor bei ca. 10.000 verordneten Fällen/Jahr und zeigen keine nennenswerte Tendenz. Damit werden ca. 50% aller Verordnungen in Bayern getätigt. Einerseits sind die Gründe in der derzeitigen Situation des Gesundheitssystems zu suchen, wo offensichtlich zur Finanzierung von Präventionsmaßnahmen über Kostenträger keinerlei Anreiz oder Spielraum gegeben zu sein scheint. Dies belegen auch zahlreiche immer wieder abgelehnte Kuranträge.
6. Die Verfügbarkeit von Badeärzten nimmt ab. Deshalb wirkt der Verband dieser Entwicklung gezielt mit Maßnahmen aus unserem Projekt „Zuweisermarketing“ entgegen.
7. Andererseits sieht es der Bayerische Heilbäder-Verband auch als seine Aufgabe an, gemeinsam mit den Orten die Produktentwicklung hin zu marktfähigen Angeboten voranzutreiben. Dabei sollte eine Aufenthaltsdauer von drei Wochen, die aufgrund der wissenschaftlich nachgewiesenen optimalen Wirksamkeit erforderlich ist, bei ambulanten Präventionsmaßnahmen die Spitze darstellen. Darüber hinaus müssen neue Angebote mit kürzeren Aufenthaltsdauern (die aktuelle durchschnittliche Aufenthaltsdauer in unseren Orten liegt bei ca. vier Tagen) entwickelt werden, die in die Lebenswirklichkeit der Menschen (Beruf, Familie) besser zu integrieren sind.

Entwicklung der Übernachtungen in den bayerischen Heilbädern und Kurorten



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik 2024

Anteil der bayerischen Heilbäder und Kurorte an den Gesamtübernachtungen Bayerns 2023



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik 2024

In Bayerns Heilbädern und Kurorten fanden im Jahr 2023 knapp 23 Mio. Übernachtungen statt: 11,4 Mio. in Mineral- und Moorbädern, 9,0 Mio. in Heilklimatischen Kurorten sowie 2,4 Mio. in Kneippkurorten. Damit verzeichnen alle drei Bereiche ein Plus bei den Übernachtungen im Vergleich zum Vorjahr.